

# **Satzung zur Änderung der HAUPTSATZUNG**

**der Ortsgemeinde Höheischweiler vom 15.12.2009  
zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 16.11.2016**

**vom 29.11.2017**

Der Gemeinderat von Höheischweiler hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung, der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung Kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

## **Artikel I**

§ 2 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Der Ortsgemeinderat bildet einen Bau- und Liegenschaftsausschuss und einen Rechnungsprüfungsausschuss.

§ 2 Abs. 2 wird zu Abs. 3

§ 2 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

- (2) Der Bau- und Liegenschaftsausschuss besteht aus 4 Mitgliedern; die Mitglieder werden aus der Mitte des Gemeinderates und aus sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Ortsgemeinde gewählt. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Ortsgemeinderates sein.

## **Artikel II**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Höheischweiler, den 29.11.2017  
Für die Ortsgemeinde:

Holub, Ortsbürgermeisterin